SPENGERGASSE
ausbildung mit zukunft

Jugendschutzkonzept an der HTL Spengergasse

1. EINLEITUNG 3

1.1 Das Jugendschutzkonzept: Vorüberlegungen und Ziele 3

1.2 Charakterisierung des Schulstandortes Spengergasse 4

2. SENSIBILISIERUNG UND PRÄVENTION 5

2.1 Bestandsanalyse 5
2.1.1 Verankerung in der Hausordnung und in den Lehrplänen von SOPK und anderen Gegenständen ..5
2.1.2 Veranstaltungen in Hinblick auf die Themen des Kinder- und Jugendschutzes in Form von externen Vorträgen und Workshops 6
2.1.3 Situationen mit besonderem Körperkontakt: Regelungen für den Sportunterricht, erste Hilfe, schulärztliche Untersuchungen 6

3. DIGITALE KOMMUNIKATION UND DATENSCHUTZ 7

3.1 Bestandsanalyse 7
3.1.1 Kanäle, über die kommuniziert wird: Schüler:innen, Eltern, Lehrende 7
3.1.2 Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache im Netz – Umgang mit Sozialen Medien 7
3.1.3 Zustimmungserklärungen beim Eintritt in die Schule 7
3.1.4 Regelung zur Veröffentlichung von Bildern 8

4. RÄUMLICHKEITEN, INFRASTRUKTUR UND ÖRTLICHES UMFELD 9

4.1 Bestandsanalyse 9
4.1.1 Zugang zur Schule 9
4.1.2 Klassenräume, Labors, Turnsäle und Werkstätten 9
4.1.3 Lehrerzimmer, Schularztzimmer, Beratungsraum 9
4.1.4 Pausen- und Aufenthaltsräume, Schulküche (Mensa), Bibliothek, Hof 9
5.1.5 Räume, die von Schüler:innen nicht betreten werden 9

5. SCHULVERANSTALTUNGEN UND SCHULBEZOGENE VERANSTALTUNGEN 10

5.1 Bestandsanalyse 10
5.1.1 Organisation von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen 10
5.1.2 Privatsphäre - professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz bei Schulveranstaltungen und Schulbezogenen Veranstaltungen 10

6. BEZIEHUNGS- UND KONTAKTGESTALTUNG 11

1. **Einleitung**

1.1 **Das Jugendschutzkonzept:** Vorüberlegungen und Ziele

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in der Schule keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinder- und Jugendschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Jugendlichen, die zuhause oder im privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Lehrende.

Die hier formulierten Präventionsmaßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Jugendschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es zeigt auf, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es zeigt auf, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen und es liefert Ideen für die praktische Herangehensweise.
- Es bietet Hilfestellung am Standort, um sich mit einem Tabuthema zu beschäftigen und leistet einen Beitrag, um Jugendlichen mehr Schutz zu bieten.

Die Ziele des Jugendschutzkonzeptes sind:

- Die Gewaltrisiken am Schulstandort zu minimieren
- Eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren
- Verhaltensregeln in der Schule zu vereinbaren
- Die Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Jugendlichen festzulegen
- Die Schulleitung kann nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz der Jugendlichen sowie Mitarbeiter:innen gesetzt wurden
- Der Standort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt

Die nächste Evaluierung erfolgt im SJ 2027/28.

1.2 **Charakterisierung des Schulstandortes Spengergasse**

Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft an der Spengergasse

- **verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,**
- **achten und respektieren die Persönlichkeit, Würde und Unterschiedlichkeit der Anderen und**
- **pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,**
- **gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,**
- **respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,**
- **nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und**
- **unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.**

Verhaltenskodex
BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A

Wie setzen sich die Schüler:innen zusammen?

Unsere Schule wird von Schüler:innen ab der 9. Schulstufe besucht. Neben der Fachschule und den 5-jährigen Formen besuchen auch Erwachsene aller Altersstufen die Kollegs, den Aufbaulehrgang und die Abendschule der HTL Spengergasse.

2351 Schüler:innen – davon 1591 männlich (Stand SJ 2024/25)

Wie setzen sich die Lehrpersonen zusammen?

Unser Lehrkörper besteht sowohl aus Personen, die eine klassische (meist universitäre) Lehrerausbildung haben, als auch aus Personen, die ihren Ursprungsberuf in der Privatwirtschaft haben und vorwiegend in typenbildenden Fächern (Programmieren, Design, etc.) eingesetzt sind.

300 Lehrende, davon ca. 1/3 weiblich (Stand SJ 2024/25)

2. Sensibilisierung und Prävention

2.1 **Bestandsanalyse**

2.1.1 Verankerung in der Hausordnung und in den Lehrplänen von SOPK und anderen Gegenständen

Jugendschutz ist in der Spengergasse verankert

- in der Hausordnung:

Unter Punkt 1 wird umfassend unser gemeinsames Leben an der Spengergasse dargestellt

- der allgemeine Umgang (Wertschätzung, Individualität, Unterlassen jeglicher Form von Gewalt, Respekt verschiedener Lebenseinstellungen und Glaubensrichtungen),
- die Kommunikation (wertschätzende Kommunikation und gemeinsame Unterrichtssprache), das gemeinsamen Leben (angemessene Kleidung, unerwünschte Verhaltensregeln haben Konsequenzen),
- Miteinander und
- der Bereich der Gesundheit und Sicherheit

Unter Punkt 2 ist die Nutzung des Schulgebäudes, der Infrastruktur und das Thema Umweltschutz abgebildet.

- im Lehrplan für SOPK:

Themenbereiche abgestimmt auf Themen des Kinder- und Jugendschutzes:

- Wertschätzender Umgang in der Klasse und in der Schulgemeinschaft, Reflexion in Bezug auf das eigene Verhalten und das Verhalten anderer
- Umgang mit verschiedenen Einstellungen, Haltungen, Gefühlen, und Werten
- Erkennen der Sinnhaftigkeit von Normen und Regeln für die Gemeinschaft, Umgang miteinander bei unterschiedlichen Bedürfnissen und Wertvorstellungen
- Erarbeiten einer gemeinsamen Konfliktkultur, Rollenbilder in der Klasse, Selbst- und Fremdbild
- Verschiedene Kommunikationsmodelle
- Stärkung der Klassengemeinschaft

SOPK ist mehr als nur „Unterricht“, es ist Stärkung der Persönlichkeit und daher Suchtprävention, Gewaltprävention und Mobbingprävention.

- als Unterrichtsprinzip und in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Gegenstände, speziell in Religion, Ethik, Geografie, Geschichte und politische Bildung sowie Deutsch und Englisch.

2.1.2 Veranstaltungen in Hinblick auf die Themen des Kinder- und Jugendschutzes in Form von externen Vorträgen und Workshops

In der 9. und 10. Schulstufe werden folgende Veranstaltungen mit Themen in Hinblick auf Kinder- und Jugendschutz schulweit durchgeführt:

- Vortrag „Safer Internet“ in allen 1. Klassen: www.saferinternet.at
- Workshop zum Thema „Suchtprävention“ für alle 2. Jahrgänge/Klassen (in Zusammenarbeit mit dem Verein „Dialog), inkl. Lehrerfortbildung
- Workshop „Sexualpädagogik“ – freiwillig für alle 2. Jahrgänge/Klassen

2.1.3 Situationen mit besonderem Körperkontakt: Regelungen für den Sportunterricht, erste Hilfe, schulärztliche Untersuchungen

Für den Sportunterricht gilt:

- Erforderlicher Körperkontakt (sichern) wird vorher abgeklärt.
- Körperkontakt erfolgt niemals gegen den Willen der Schüler:innen
- Schüler:innen sichern Schüler:innen unter Anleitung der Sportlehrer:innen
- Die Berührung bestimmter Körperteile (Intimbereich, Oberschenkel, Gesicht, Haare, Bauch, Gesäß) sind tabu
- Eins-zu-eins-Situationen sind de facto nicht vorhanden: wenn z.B. Schüler:innen nicht aus der Garderobe kommen, werden andere Schüler:innen geschickt, um diese zu holen. Lehrer:innen betreten die Garderobe nur im Ausnahmefall und auch da nur zu zweit.

Erste Hilfe:

wird durch geschulte Personen geleistet: Schulsanitätsteam (Schüler:innen, eigene Handynummer), Ersthelfer:innen (Lehrende), Schulärztinnen, Verständigung der Rettung (über das Sekretariat), Information erfolgt an Schulleitung und Erziehungsberechtigte.

Bei schulärztlichen Untersuchungen:

Die Schulärztin stellt sich vor und erklärt die bevorstehenden Untersuchungen, keine vollständige Entkleidung bei Routineuntersuchung notwendig, Vertrauensverhältnis wird aufgebaut – Grundlage ist die ärztliche Schweigepflicht, Schüler:innen dürfen auch befreundete Mitschüler:innen auf Wunsch mitnehmen

3. Digitale Kommunikation und Datenschutz

3.1 **Bestandsanalyse**

3.1.1 Kanäle, über die kommuniziert wird: Schüler:innen, Eltern, Lehrende

Die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerenden und Schüler:innen erfolgt hauptsächlich über Telefon und webmail.spengergasse.at. Um die Kontaktaufnahme zu vereinfachen, gibt es ein Kontaktformular auf der Homepage.

Schüler:innen sind mit Lehrpersonen nicht im Eins-zu-eins-Kontakt auf Sozialen Medien befreundet.

3.1.2 Diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache im Netz – Umgang mit sozialen Medien

Ist im SOPK-Lehrplan verankert und wird zusätzlich verpflichtend im Workshop “Safer Internet” mit Schüler:innen besprochen (siehe oben)

3.1.3 Zustimmungserklärungen beim Eintritt in die Schule

Beim Eintritt in die Schule gibt es unter sic.spengergasse.at folgende Bereiche, denen Schüler:innen zustimmen bzw. die sie später auch bei Bedarf widerrufen können:

Die Schüler:innen erhalten dort eine ausführliche Information über die Datenschutz-Grundverordung (DSGVO) und auch darüber, wer in der Schule (Dir. Dr. Gerhard Hager) und im Sinne des Art. 37 DSGVO (Dr. Thomas Metzel) verantwortlich für den Datenschutz ist. Sie erhalten ebenso Information über Rechte bezüglich Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch.

Die Teilbereiche der Zustimmungserklärung umfassen,

- dass im Namen der Schüler:innen Verträge in Verbindung mit mehrtägigen Schulveranstaltungen abschlossen werden können, zu denen sie sich bzw. ihre Erziehungsberechtigten sie definitiv angemeldet haben
- dass persönliche Daten (Vor- und Nachname sowie E-Mailadresse der HTL Spengergasse zum Zweck der Bereitstellung von kostenlosem Webspace verarbeitet und der Firma *easyname* GmbH übermittelt werden
- dass die im vorigen Punkt genannten Daten und zusätzlich die Klassenbezeichnung, der Wohnort, das Geburtsdatum und das Foto, das beim schulinternen Fototermin aufgenommen wurde, zum Zweck der Produktion der Educard verarbeitet werden dürfen
- dass die oben genannten Daten beim schulinternen Fototermin am Schulanfang verarbeitet werden
- Dass die oben genannten Daten und zusätzlich die schulinterne ID zum Zweck der Bereitstellung von Office 365 verarbeitet und der Firma Microsoft Österreich GmbH übermittelt werden. Die Schüler:innen bestätigen den Auszug aus dem Datenschutzgesetz 2018 zur Kenntnis genommen zu haben und dementsprechend zu handeln
- Dass die oben genannten Daten zum Zweck der Bereitstellung von Webanwendungen und Webservices mit dem Universitätsnetzwerks ACONets (z.B. Linkedin-Learning, ACP-

Webshop) verarbeitet und über den SingleSignOn-Server der HTL Spengergasse (https://login.spengergasse.at) an den ZID der Universität Wien übermittelt werden
- dass die Daten der Firma Adobe Creative Clouds übermittelt werden dürfen
- dass Berichte über schulische Ereignisse auf Internetpräsenzen der Schule und in gedruckter Form veröffentlicht werden können

Diese Einwilligungen können durch Klicken auf die Checkbox auf der Homepage widerrufen werden.

3.1.4 Regelung zur Veröffentlichung von Bildern

Zusätzlich zu den obigen Vereinbarungen bezüglich Fotorechten gilt:

- Werden Fotos von Jahrgangs- oder Klassenvorständ:innen oder anderen Klassenlehrer:innen weitergeleitet, damit diese auf öffentlichen Kanälen der Spengergasse verwendet werden (z.B. Fotos von einem Schulausflug), so holt diese Lehrperson die Zustimmungserklärung der beteiligten Schüler:innen ein
- Für Diplomprojekte, die an eine Veröffentlichung auf ausgewählten Kanälen verbunden sind, wird mit Schüler:innen im Rahmen der Diplomprojektbetreuung eine Einverständniserklärung vereinbart
- Auf den diversen Schulprospekten werden Fotos von Bildagenturen verwendet

4. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

4.1 **Bestandsanalyse**

4.1.1 Zugang zur Schule

Die Schule kann ausschließlich durch den Haupteingang betreten werden – dort befindet sich immer ein Portier. Hausfremde Personen melden sich beim Portier/im Sekretariat an.

Der Eingang zwischen B- und C- Gebäude ist nur im Fall eines Feueralarms oder bei Bauarbeiten geöffnet.

4.1.2 Klassenräume, Labors, Turnsäle und Werkstätten

Alle Klassenräume in B-, C- und D-Gebäude sowie die Labors, die Turnsäle und die Werkstätten sind von außen durch eine Glasscheibe einsehbar. Für Werkstätten und Labors gibt es gesonderte (Werkstätten-, Labor-) Ordnungen und die Räume sind ebenfalls einsehbar

4.1.3 Lehrerzimmer, Schularztzimmer, Beratungsraum

Lehrerzimmer sind in der Regel von mehreren Lehrenden gleichzeitig genutzt – somit werden Eins-zu-eins-Situationen vermieden. Sind keine weiteren Lehrer:innen im Lehrerzimmer, so bleibt bei einem Schüler:innengespräch oder einer Prüfung die Tür offen oder es wird in einen Klassenraum mit Glasscheibe gewechselt.

Schüler:innen können beim Besuch der Schulärztin bzw. bei einer Beratung durch die Jugendcoaches oder den Schulpsychologen auf Wunsch eine Begleitperson mitnehmen.

4.1.4 Pausen- und Aufenthaltsräume, Schulküche (Mensa), Bibliothek, Hof

Die Pausenräume, die Bibliothek und der Bereich vor der Bibliothek sowie die Schulmensa und der Hof sind offen einsehbar.

5.1.5 Räume, die von Schüler:innen nicht betreten werden

Die Schulküche und der Privatraum des Portiers werden nicht betreten.

5. Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

5.1 **Bestandsanalyse**

5.1.1 Organisation von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen

Für jede Schulveranstaltung erhalten die Schüler:innen ein Informationsblatt, aus dem folgende Punkte hervorgehen:

- Wer hat die Leitung der Veranstaltung und wer ist meine Ansprechperson im Bedarfsfall bzw. bei einem Notfall
- Programm (Schüler:innen können aus verschiedenen Bereichen wählen und bei der Gestaltung des Programms mitwirken (Sportart auf Sommersport- und Skiwoche, verschiedene Angebote bei der Freizeitgestaltung bei Sprachreisen, Sport- und Schiwochen)
- Sind bei der Organisation einer Schulveranstaltung (Sprachwoche, Wintersportwoche, Sommersportwoche) externe Personen beteiligt, so arbeiten wir ausschließlich mit etablierten Organisationen zusammen (z.B. SFA)

5.1.2 Privatsphäre: professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen

- Bei Skikursen, Sportwochen, u. Ä. werden die Zimmer der Schüler:innen nur nach Anklopfen und nur durch zwei Lehrende gemeinsam betreten (jeweils zwei Kolleginnen bei den Mädchenzimmern, zwei Kollegen bei den Burschenzimmern)
- Nicht-binäre Personen: Die Zimmereinteilung erfolgt in Abstimmung mit den Mitschüler:innen, bisher wurde im jeweiligen Einzelfall immer eine passende Lösung gefunden
- Schüler:innen können die Zimmereinteilung selbst wählen.
- Es gibt keine privaten Besuche von Schüler:innen in Zimmern von Lehrpersonen – und umgekehrt

  Maßnahmen zur Sicherheit der Schüler:innen:
  Es gibt keinerlei Eins-zu-eins-Kontakte zwischen Schüler:innen und Erwachsenen (keine Einzelbetreuung).

6. Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen:

  Keine Geschenke von Lehrenden an einzelne Schüler:innen und umgekehrt

- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos:

  Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrenden oder unterstützendem Personal mitgenommen und umgekehrt.

- Geheimhaltung:

  Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrende Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

- Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler:innen und Eltern:

  Verwendung von Kosenamen ist verboten; Erziehungsberechtigte und Lehrende sind per Sie, ebenso werden Lehrende und Studierende des SchugB mit Sie angesprochen.

- Schulfest, Schulball und Ähnliches:

  Lehrende und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen:

  In emotionalen Situationen den Schüler:innen Freiraum geben, eventuell einen Freund oder eine Freundin zur Seite stellen, Gespräch anbieten, Möglichkeit der Schulpsychologie und des Jugendcoachings aufzeigen, in jedem Fall Grenzen von beiden Seiten klar kommunizieren.